

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 9.

Mittwoch den 3. März

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Häufige Anfragen veranlassen den Unterzeichneten hiemit bekannt zu machen, daß es laut eines Justiz-Ministerial-Erlasses vom 21. April 1827 den Pflegern gestattet werde, wenn ihre Cassengelder nicht gegen 3fache Versicherung untergebracht werden können, in denjenigen größern Gemeinden, in welchen die Pfandbereinigung vollständig beendet und die Anleihe von Kapitalien gegen 2fache Versicherung bereits üblich ist, Pflugschafts-Gelder auch gegen 2fache Versicherung auszuleihen.

Die Waisengerichte des Bezirkes werden aufgefordert, die Pfleger hiernach gehörig zu bescheiden, zugleich aber auch ihnen die nöthige Vorsicht anzurathen.

Calw, den 17. Februar 1830.

Oberamtsrichter.  
S i n c h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehende Polizey-Verordnungen der Residenzstadt Stuttgart, werden den diesseitigen Amts-Angehörigen in's Gedächtniß gerufen, um sich bei ihrem Verkehr mit Stuttgart darnach zu benehmen.

1.) Zur Winterszeit müssen die Fuhrpferde mit Kol-

len versehen seyn,

2.) dürfen Pferde nie ohne Aufsicht auf der Straße stehen gelassen, und daselbst nicht gefüttert werden,

3.) das muthwillige Klatschen mit der Peitsche ist verboten,

4.) an abhängenden Straßen darf nicht rauh gesperret werden, und

5.) auf der Straße nicht geraucht werden.

Den 25. Februar 1830.

K. Oberamt

K. Oberamt

Calw.

Neuenbürg.

Bei dem K. Finanz-Ministerium sind im Laufe dieses Winters viele Eingaben von Orts-Vorständen eingekommen, worinn auf's dringendste um die Abgabe von Brennholz aus Staats-Waldungen, auch um Verwilligung einer Geld-Unterstützung gebeten wird, um bei der lange anhaltenden strengen Kälte und der Erschöpfung der Holz-Vorräthe nicht allein die Armen, sondern auch Bemittelte mit Holz oder Geld unterstützen zu können.

Das K. Finanz-Ministerium hat nun zwar bei der großen augenscheinlichen Noth die K. Forstämter einstweilen angewiesen, für die Befriedigung des Natural-Bedarfs nach Zulassung der Umstände Sorge zu tragen. Da aber die Staats-Kasse zu diesfälligen Geld-Unterstützungen nicht dotirt ist, und da eben so wenig die K. Finanz-Verwaltung in der Lage sich befindet, dergleichen Holz-Abgaben aus den Staats-Waldungen unentgeltlich leisten zu können: so mußte sich darauf beschränkt werden, billige Preise für das angewiesene Holz anzusetzen, wogegen die Bezahlung dieser

Preise aus den betreffenden Gemeinde: Kassen vorbehalten, und den Gemeinde-Vorstehern deswegen auch überlassen wurde, das Holz unter die einzelne Orts-Angehörigen auszutheilen.

Indem solches den Orts-Vorstehern eröffnet wird, werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß es in der Verpflichtung der Gemeinden liege, für die Unterstützung ihrer Angehörigen bei solchen Nothfällen, wie sie der laufende Winter herbeigeführt hat, in das Mittel zu treten, und daß von der Fürsorge der Beamten erwartet werde, sie werden darüber wachen, daß die Gemeinde-Behörden ihren diesfalligen Verbindlichkeiten Genüge leisten.

Hiebei wird den Orts-Vorstehern der Inhalt der — im ersten Theil der Hochstetter'schen Extracte der General-Rescripte Seite 165 angeführten älteren Gesetze in Erinnerung gebracht, wonach sich nicht nur des Vermögens und des Credits der Communen, sondern nöthigenfalls auch des Credits der Amtskörperschaften zu bedienen ist, um den unabweislichen Bedürfnissen abzuheifen. Den 1. Merz 1830.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Die Gemeinde Unterhaugstätt hat die Erlaubniß erhalten, einen eigenen Begräbnißplatz anlegen zu dürfen und die Gemeindevorsteher haben hierauf beschloffen, sämtliche Arbeiten in Abstreich zu geben.

Der entworfene und gesetzlich revidirte Ueberschlag weist folgende Summen nach:

Maurerarbeit	200 fl. 19 fr.
Steinbrechen	117 fl. 37 fr.
Fuhrwerk	98 fl. 24 fr.
Mörtel	42 fl. 40 fr.
Schreinerarbeit	7 fl. 14 fr.
Schlosserarbeit	10 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit	16 fl. 52 fr.

— : 493 fl. 36 fr.

Die Abstreichsverhandlung geht Montag den 22. März Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Schultheißen zu Unterhaugstätt vor sich, und werden hiezu die Liebhaber mit der Weisung eingeladen, gemeinderäthliche, oberamtlich gesiegelte Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und Fähigkeit, Caution zu leisten, mitzubringen. Neuenbürg, den 13. Februar 1830.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.)  
Am 17. dieß Nachts 9 Uhr hat ein Unbekannter auf Annäherung eines Landjägers der J. S. W. 5 Pfund Caffee, 3 Pf. Gerste und 1/2 Pf. Mandel: Caffee im Wiejenhale bei Rudmersbach weggeworfen.

Ferner sind schon in der Nacht vom 14. bis 15. Juli v. J. im Thale zwischen Langenalb und Conweiler dießseits der Gränze von mehreren unbekanntem Personen, nachdem sie die Landjäger mißhandelt hatten, 180 Pf. Bairisches Gewicht Zucker, welcher in 4 Säcken und 6 Hüthen gepackt war, zurückgelassen worden.

Die Eigenthümer werden nun in Gemäßheit des §. 106 der Vereins-Zollordnung aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an hier zu melden, widrigenfalls die Einziehung der Waare erkannt werden wird. Neuenbürg, den 19. Februar 1830.

K. Oberamt

Hörner.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 22. Febr. 1830.

4 Pfund Kernen Brod . . . . .	11 fr.
1 Kreuzerwecken . . . . .	7 1/2 Loth.

Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg.

(Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an folgende, nach Amerika auswandernde Bürger

- 1.) Johann Michael Bögtle, Bauer,
- 2.) Karl Krejer, Bauer,
- 3.) Jakob Friedrich Glauner, Bauer,
- 4.) Friedrich Regelman, Schmied,

Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamt anzuzeigen, widrigenfalls sie, wenn die Schuldenwesen durch Verweisungen berichtet würden, hiebei nachher nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 23. Februar 1830.

Gemeinderath.

Schuldheiß Schönlén.

Birkenfeld. (Gläubiger Aufruf.)

Ezechiel Bizer,  
Philipp Höll, Küfers Sohn,  
Friedrich Bester, Schuhmacher, und  
Friedrich Jaas, Schmied,  
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es werden daher ihre Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen an dieselben binnen 30 Tagen dem Gemeinderath anzuzeigen, und sich dabei zu erklären, ob sie auf sichere Bürgschaft, auf 2 Zieler, nemlich

bis Ma  
lassen w  
Den

So  
Der hie  
nen, na  
auf Jah  
Es werd  
Ansprüch  
aufgefor  
März d  
den, da  
ausgefoll  
hat sich  
inzuschre

Sch  
ford.)  
Strecke  
400 Rut  
im Fein  
le bis zu  
Abstreich  
15. Mär  
zu Fein  
Die  
den ersu  
hen zu

Die G  
Versicher  
Den

Sta  
am 8. D  
60 Sche  
wollen.  
Den 2

— Bei  
gen selb

bis Martini 1830 und 1831 ihre Forderungen stehen lassen wollen, oder baare Bezahlung verlangen.

Den 18. Februar 1830.

Gemeinderath.

Sommenhard. (Gläubiger Aufruf.) Der hiesige Bürger Jung Michael Hamman ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, derselbe stellt auf Jahresfrist Alt Michael Hamman als Bürgen. Es werden daher die unbekanntenen Gläubiger welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, ihre etwaige Forderungen bis den 24. März d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, da nach Verfluß dieser Frist dessen Vermögen ausgefolgt wird. Wer diesen Aufruf nicht beachtet, hat sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben. Den 27. Febr. 1830.

Schuldheiß Dittus.

Schmieh, Oberamts Calw. (Abstreichs A. K. Ford.) Die Gemeinde Schmieh ist gesonnen, eine Strecke Weg auf hiesiger Markung, von ungefähr 400 Ruthen, planmäßig herstellen zu lassen, und zwar im Teinacher Thal von dem sogenannten Lautenbächle bis zu der alten Oberkollwanger Sägmühle. Die Abstreichsverhandlung hierüber findet am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Krone zu Teinach statt.

Die Herren Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 12. Februar 1830.

Gemeinderath.

Die Gemeindepflege Schmieh hat gegen zweifache Versicherung 150 fl. auszuleihen.

Den 12. Februar 1830.

Schuldheiß Rentschler.

Stammheim. Die hiesige Gemeinde verkauft am 8. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause 60 Scheffel Dinkel, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 22. Februar 1830.

Gemeinderath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bei Bernhard Thudium sind mehrere Gattungen selbst gepflanzte gute Gartensaamen zu haben.

— Es sucht Jemand 500 fl. auf 800 fl. Versicherung und einen tüchtigen Bürgen aufzunehmen, und zwar 100 fl. gleich, und 400 bis Georgi. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Wegen dem Ankauf der Hirschauer Mahlmühle bin ich entschlossen, mein an den Straßen nach Stuttgart, Lübingen und Teinach gelegenes Haus, welches Bäckerei und Gassenwirthschafts Berechtigung hat, und worinn ein sehr guter, gewölbter Keller sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Auch können einem Käufer 60 — 70 Eimer in Eisen gebundene Fas in den Kauf gegeben werden. Kaufslustige können nun obiges einsehen, und täglich mit mir unterhandeln.

Daniel Schumacher.

— Ich bin gesonnen, mein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in 3 heizbaren Stuben, 1 Stubenkammer, 2 Kuchn und 1 ganz guten gewölbten Keller. Bei dem Hause befindet sich ein bedeckter Platz zum trocknen, ein Höschen und auch ein Kuchengarten. Liebhaber hiezu lade ich höflichst ein, sämtliche Realitäten zu beaugenscheinigen, und mit mir einen Kauf abzuschließen.

Joh. Fried. Widmann, Bäckermeister.

— Ich benachrichtige das verehrliche Publikum, daß ich das Kommissionslager von Seidenhüten und Seidenmützen, welches Hr. J. F. Dreiß Sohn's Frau Wittwe bisher gehabt hat, von derselben übernommen habe. Ich empfehle mich damit, so wie auch mit meinen übrigen Artikeln, namentlich Eisen und Eisenwaaren, Fischthran, Farin, Zucker aus einer inländischen Zuckersiederei, der bedeutend wohlfeiler kommt, als der gewöhnliche Zucker und den nemlichen Dienst thut, zu geneigtem Zuspruch aufs höflichste.

Ferdinand Georgii.

— Bis Georgi ist hier ein Logis zu vermiethen, es besteht in 1 Stube, 1 Stubenkammer und Küche.

Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Es hat Jemand 300 fl. und 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung, jedoch nur an Gemeindeangehörige des Calwer Oberamts auszuleihen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Bleichanzeige. Auf die längst bekannte und berühmte Ulmer untere Bleiche übernimmt auch dieses Jahr wieder Tuch, Garn und Faden, mit der Versicherung, daß alles auf das Beste besorgt werde.

Joh. Fried. Dreiß, Sohn's Wittwe.

— Nächsten Montag den 8. dieß, werden die — den Bäcker Hand'schen Kindern erblich zugefallenen beide

Häuser, Scheuer, Gärten und übrigen Güter auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreiche verkauft. Liebhaber können vorläufig Käufe abschließen mit den beiden Pflegern Rath Andrea und Stadtrath Raschold.

— Bei Friederike Böttiger, in des Herrn Saisensieder Bruners Haus, sind das ganze Frühjahr alle Gattungen Garten Saamen, wie auch Blumen-Saamen von Stuttgart in Kommission zu haben, für dessen Güte man bürgt, sie bittet daher um geneigten Zuspruch.

— Auktions Anzeige. Unterzeichneter ist gesonne, in ungefähr 14 Tagen wieder wie gewöhnlich eine Kommissions Auktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen wünscht, wird ersucht, es bald anzuzeigen, damit es bei der nächsten Bekanntmachung nicht ausgeschlossen bleibt.

R a n k.

Clare 3.3. 1830

Allen meinen werthen Sönnern und Freunden die mich und meine Kinder seit der Abreise meines Mannes nach Amerika auf manigfaltige Art menschenfreundlich unterstützten, sage ich vor meinem Abgang ebendahin den gerühmtesten Dank; Gott der Vergelter alles Guten wolle es ihnen lohnen, ich aber scheide im segnenden Andenken, welches auch im fernem Lande bewahren wird.

Martha Bl a i c h, gewesene Rothgerberin in Stammheim.

Remonte: Einkauf in Leonberg. Zur Ergänzung des Pferdestandes der K. Reiterei wird am Mittwoch den 24. künftigen Monats März eine nicht unbedeutende Anzahl Remonte: Pferde durch die hierzu ernannte Kommission, unter den bei den bisherigen Einkäufen zu Grund gelegten Bedingungen, in Leonberg gekauft.

Es werden daher die verkaufslustigen Pferde, Besitzer eingeladen, Morgens 8 Uhr zahlreich daselbst sich einzufinden. Stuttgart den 16. Februar 1830.

K. Kriegskassen, Verwaltung.

Vt. Secr. Z i m m e r m a n n.

Uch halden. Jakob Reck hat 600 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

Zhinger Hof. Nächsten Samstag den 6. März Nachmittags 2 Uhr, werden allda nachfolgende Gegenstände im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: 2 ganz vollständige vier-spännige Wagengeschirre, 1 vollständiges Chaisengeschirr mit englischen Kommeten und noch vieles Abergeschirr, an Kommeten samt Strängen und Halstern, Leitriemen; ferner auch mehrere Landpflüge mit Vorgestellten und sonstigem Hausrath. Verwalter E g e l e r.

Stammheim. Bei der hiesigen Stiftspfleg sind 50 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 27. Februar 1830. Stiftungsrath.

Leinach. Die Forstner'sche Stiftspfleg hat gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum ausleihen parat.

G e r r m a n n, Stiftspfleger.

Neufra und Hettingen. (Schafwaide und Winterungs: Verpachtung.) Donnerstag den 18. März, Vormittags 9 Uhr wird die herrschaftliche Schafwaide auf der Gemarkung von Neufra, für 600 Stück Schaafse, alt und jung in einander gerechnet, einschläffig der Winterung für ungefähr 200 bis 250 Stück Schaafse auf drei Jahre nemlich 1831, 1832 und 1833 vorbehaltlich höherer Genehmigung im Aufstreiche verpachtet werden.

Zur Winterung werden die zur Schäfererei eingerichtete Gebäulichkeiten, und 13½ Morgen gute zweimä-dige Wiesen, nebst dem erforderlichen Stroh, mit in den Pacht überlassen.

An dem nemlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird der herrschaftliche Antheil an der Schaafwaide zu Hettingen, worauf 100 Stück Schaafse, alt und jung, getrieben werden können, für die Sommer 1830, 1831 und 1832 im Aufstreiche in Pacht gegeben werden.

Die näheren Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung eröffnet werden, auch kann man dieselben bei der unterfertigten Stelle vor der Verpachtung beliebig einsehen. Pachtlustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage in der Rentamts Kanzlei dazuhier sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß Auswärtige nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie sich durch Vermögens: und Leumunds: Zeugnisse hinlänglich auszuweisen vermögen.

Gammertingen, den 24. Februar 1830.

Hochfürstlich Hohenzollern Sigmaringensches Rentamt  
B u c k.

Stuttgart. (Militär: Tuch, Lieferung.) Der Jahrs Bedarf von 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> für das K. Militär, an

königsblauem  
dunkelblauem  
schwarzem  
ponceau und  
amarant: rothem Tuche

wird, auf bereits bestimmte Preise, an diejenigen inländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlassen werden, welche die preiswürdigsten Muster: Stücke in Beziehung auf Qualität und Farbe vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Einer den ganzen Bedarf durch alle Farben, oder eine große Quantität von einer Farbe übernehme, sondern es können auch diejenigen konkurriren, welche im Stande sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als ein Regiment auf einen Verfalltermin zu mal bedarf.

Jeder Lieferungs: Liebhaber hat längstens bis zum 30. April dieses Jahrs von jeder Tuchsorte, von der er zu liefern gesonnen ist, ein ganzes Stück Tuch zu verfertigen und an die Montirungs: Verwaltung allhier als Muster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichner sein Muster: Stück auf eine beliebige Weise, übergiebt zugleich einen versiegelten Zettel, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Name und Wohnort mit der Erklärung enthalten ist, wieviel Ellen von der Sorte seines Musterstücks er zu übernehmen im Stande sey.

Eine sachkundige Kommission, der die Einsender unbekannt bleiben, wird dann darüber erkennen, welche von den eingesandten Musterstücken die preiswürdigsten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten Zettel beim Kriegs: Ministerium eröffnet und nach Maßgabe des Kommissions: Erkenntnisses das zu liefernde Quantum vertheilt.

Die Ablieferung geschieht an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Kontrolle. Von den bestimmten Preisen, den Farben: Mustern und weiteren Bedingungen kann nun jeder Lieferungs: Liebhaber bei der Montirungs: Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 3. Februar 1830.

K. Kriegskassen Verwaltung.  
vdt. Minist. Sekretär v. Rieckher.

Baldorf, Oberamts Nagold. (Flossholz: Verkauf.) Am Montag den 8. März Mittags 12 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier 150 Stämme Flossholz im Aufstreich verkauft. Liebhaber werden höflich eingeladen, sich gefälligst einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 22. Februar 1830.

Schuldheiß Gänfle.

### Gedanken von Heinrich Im Garten.

Nur auf dem Boden des zarten Zutrauens und der aufrichtigen Achtung, gedeihet wahre ächte reine Liebe. — Schnelle heftige Leidenschaft, gleicht den heißen, durch die Scheiben des Treibhauses eindringenden Sonnenstrahlen, schnell entlocken sie der erhitzten Erde den Keim, aber das alljugeschwinde aufschließen des Halmes macht, daß es ihm an Haltbarkeit gebricht, beim geringsten Windstoß knickt er, und die Erwartung edler geistiger Früchte, sinkt zugleich mit zur Erde.

Darum

Prüfe die Herzen  
Du sparest dir Schmerzen:  
Denn — mit dem Herzen,  
Läßt sich's nicht scherzen. —  
Prüfe die Triebe  
Der Neigung, der Liebe,  
Denke nicht gleich — den möchte ich frei'n;  
Denn, es könnte am End' dich gereu'n.  
Was schnell entsteht,  
Gar schnell vergeht,  
Nur wahre Liebe, im Todt noch besteht.

Wo heftiger Zorn in die Kindbett kommt, ist der Verstand niemals zu Gevatter, recht gerne überläßt er diese Ehre der Dame — gemeine Brutalität, und ihren würdigen Begleitern, Eigendünkel und Rechtshaberei.

Hoch muth ist der Aushängschild der Dummheit.

Man sollte in Erzählungen und dergleichen doch einen größern Unterschied zwischen — Leuten und Menschen machen; wie manche Leute sind — keine Menschen.

Witz 3.3.30

Ermahnung an eine Schein-Spröde, die sich rühmte als hätte sie schon so viele Heirathsanträge zurückgewiesen.

Thu' nicht so spröde,  
Du bist nicht blöde,  
Bist du mit deinem Schäfer allein;  
Die Spröden verliebten,  
Sind bald die betrübten,  
Wenn sie sind älter — flieht aller Schein.  
Drum Friedericke,  
Spar' deine Blicke,  
Sie sind Verräther, und sagen wie's ist.  
Wer stolz will nur zeigen  
Muß selbst sich bald neigen,  
Wenn Jugend und Schönheit (?) von dannen ist. —  
Thu' nicht vergessen,  
Das Kirschchen essen,  
Man isst die schönsten, man denkt nicht — man isst;  
Sind diese gegessen,  
Und man möcht' noch essen,  
Ist man zuletzt auch noch — was übrig ist.  
Drum laß dein falsch' zieren  
Eh' sich bald verlieren,  
Liebhaber (?) und Freier, sie kommen nicht mehr;  
Der Markt ist verlossen,  
Al' Sehnen Al' Hoffen,  
Al' ist dann — versunken — in's Zeiten - Meer.  
Dann — plagt dich das Alter  
Gebetbuch und Psalter  
Sind deine Liebhaber (?) dann — Spröde allein.  
From möchtest du scheinen (!!)  
Bei Großen, bei Kleinen,  
Der Schein nur — bleibt treu dir, in's Grab noch hinein.

Drum laß dich bequemen,  
Die Jung' zu bezähmen,  
Als riße ein jeder allein sich um dich;  
Auch Juden sie rühmen,  
Mehr, als sich thut ziemen,  
Die Waare — wer gut kauft — hat's Beste für sich.  
Drum laß das Gerede  
Du stolze Schein - Spröde  
Der, dieser und jener, hat mich schon gewollt.  
Sonst wirst du bald sagen,  
Und bitterlich klagen:  
Ach' hätt' doch der Geier das Sprödscheyn gebolt! —

Merkt Mädchen die Lehre:  
Weißt immer mit Ehre,  
Den euch nicht beliebigen Antrag zurück;  
Behaltet's im Stillen,  
So wird sich's erfüllen,  
Bescheidenheit nur — führt die Mädchen zum Glück!!

Heinrich Im Garten.

Witz 3.3.31

### Allerlei.

Eine Bürgersfrau in E. gieng eines Sonntags früh, bei sehr stürmischem und regnerigem Wetter über die Straße. Eine andere Bürgersfrau, die vor der Thüre stand, hielt sie beim Vorübergehen an, und fragte: Ei, Frau Gevatterin! wohin bei so schlechtem Wetter? „Ich will ein bißchen in die Kirche gehen,“ erhielt sie zur Antwort: „ich habe die ganze Nacht kein Auge zuthun können; ich will sehen ob ich ein wenig nicken kann.“

Mehrere Tage vor der Krönung des Kaisers Nicolaus (5. Sept. 1826.) in Moskau, war täglich ein heftiges Gewitter gewesen. Am Krönungstage selbst umwölkte sich die Sonne nicht einen Augenblick.

Dem Großfürsten Constantin fiel dieß auf, und er machte den Kaiser mit den Worten darauf aufmerksam: Welch ein schöner Tag, Bruder, auch nicht das kleinste Gewitterwölkchen!

Nicolaus legte die Hand auf die Schulter seines Bruders und erwiderte:

„Was könnte ich denn fürchten, habe ich nicht den Gewitterableiter neben mir?“

Ein Vietist, kam des Abends im Winter aus einer stillen Zusammenkunft.

Es war sehr finster. Ein armer Arbeiter in einer Fabrike kehrte mit einer Laterne heim. Er wünschte sich zu dem kärglichen Taglohn noch einen kleinen Verdienst, und da er Erstern sehr schichtern und ungewiß einerschreiten sah, fragte er ihn freundlich:

„Lieber Herr! soll ich Ihnen nach Hause leuchten?“  
Nein! war die kalte und stolze Antwort des Vietisten: ich habe das Licht in mir.

„Wenn das ist,“ meinte der Fragende verdrießlich: „so wünsche ich, daß Sie in dem Gang unserer Fabrike hingen, denn da ist es erschrecklich finster.“